

# RS UVS Oberösterreich 2003/07/10 VwSen-310243/2/Ga/He

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.07.2003

## Rechtssatz

?Vermengung? ist nicht gleich ?Vermischung? - daher unterschiedliche Tatbilder bei Verstoß gegen die allgemeinen Behandlungspflichten des § 15 AWG 2002.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)